

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2022

Nr. 2022/1846

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Weiterführung des Kulturvermittlungsprojekts «SOkultur und Schule»

1. Erwägungen

Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Kulturvermittlungsprojekt «SOkultur und Schule». Das Projekt wurde 2012 mit der Schaffung einer Koordinationsstelle und dem Einrichten der Internetseite sokulturundschule.ch ins Leben gerufen. «SOkultur und Schule» hat sich seither gut etabliert und wird immer wieder den neuen Gegebenheiten angepasst. Ziel von «SOkultur und Schule» ist es, mit einem vielfältigen Angebot Schülerinnen und Schüler des Kantons Solothurn an das Solothurner Kunst- und Kulturschaffen heranzuführen und Lehrpersonen über Kulturvermittlungsprojekte zu informieren. Die Förderangebote berücksichtigen alle Sparten und sind für alle Schulstufen offen. Seit Einführung von «Sokultur und Schule» im August 2012 bis Ende 2021 sind insgesamt 711 Gesuche eingereicht worden.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung ist an das Kulturvermittlungsprojekt «SOkultur und Schule» ein Kostendach in der Höhe von Fr. 130'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/010937
Amt für Kultur und Sport (10)